PFANDPFLICHT BEI FAHRZEUGBATTERIEN

Die angegebenen Preise sind bei allen <u>Fahrzeugbatterien</u> inkl. 7,50 € Batteriepfand!!!

(Die Pfandpflicht gilt nicht für Stationär-Batterien oder ähnlichen Batterien)

Laut §10 BattG-Verordnung ist jeder Händler verpflichtet, vom Endverbraucher beim Kauf einer Fahrzeugbatterie, einen Pfand in Höhe von 7,50 Euro zu kassieren. Dieses Pfand wird dem Kunden bei Vorlage eines Entsorgungsnachweises (für die alte Batterie) wieder

gutgeschrieben.

Pfandrückerstattung im Geschäft

Bitte bringen Sie den Kaufbeleg und Ihren Entsorgungsnachweis mit oder bringen Sie Ihre

Altbatterie und den Kaufbeleg mit.

Pfandrückerstattung bei Versandkunden

Bitte senden Sie uns den Entsorgungsnachweis (abgestempelt durch eine kommunale Sammelstelle, Kfz-Werkstatt, Kfz-Händler) unter Angabe der Rechnungsnummer, auf welche sich der Nachweis bezieht, per PDF-Datei als E-Mail oder Brief. Um die Erstattung der 7,50 € Pfandgebühr tätigen zu können, benötigen wir außerdem Ihre Bankverbindung. WICHTIG! Senden Sie nie gefüllte oder auch scheinbar entleerte Batterien per Post an uns, dies ist laut

Gefahrengutverordnung nicht zulässig! Auch kleine Restmengen von Batteriesäure sind stark

ätzend!

Akku und Batteriehandel Oliver Heib

Donauwörther Str. 46 86551 Aichach

Telefon: 08251 870565 / Telefax: 08251 870566

Email: batteriepfand@heib.de

Akku und Batteriehandel Oliver Heib

Donauwörther Str. 46 86551 Aichach

Telefon: 08251 870565 / Telefax: 08251 870566

Email: batteriepfand@heib.de

Batteriepfand - Rückgabeschein

Name:
Kundennummer:
Rechnungsnummer:
Geldinstitut:
Kontonummer:
Bankleitzahl:
Kontoinhaber:
Bescheinigung über die Rückgabe einer Starterbatterie:
Artikelnummer und Typ:
Datum:
Anschrift - Stempel und Unterschrift der
Annahmestelle